# Ausserordentliche BEP-Generalversammlung vom 21. Januar 2011

Am 21. Januar 2011 fand im Kirchgemeindehaus Industriequartier in Zürich eine ausserordentliche Generalversammlung der BEP statt. Präsident Kurt Altenburger hiess die 81 stimmberechtigten GenossenschafterInnen und die geladenen Gäste dazu herzlich willkommen.

In seiner Einleitung legte der Präsident dar, dass sich für die BEP die Vision für ein mögliches Neubauprojekt in Dietikon konkretisiert hat. Damit hat sich eine Chance für einen weiteren Schritt zur positiven Weiterentwicklung der BEP ergeben. Der Präsident skizzierte den Inhalt des Kreditantrags und die Bedeutung des Landkaufs für die BEP. Die gebotene Gelegenheit für die BEP ein Baugrundstück in Dietikon zu erwerben, ergab den Entschluss, eine ausserordentliche Generalversammlung durchzuführen. Damit die BEP den Kauf dieses Baugrundstücks rechtmässig vollziehen kann, erhält die ausserordentliche Generalversammlung die Gelegenheit, über die strategische Weiterentwicklung der BEP ins Limmattal und über den Landkauf „Rüchlig-Areal“ in Dietikon zu befinden.

Seit geraumer Zeit hält die BEP Ausschau nach Gelegenheiten, mittels Neubauten ihren Wohnungsbestand zu erweitern. Neben dem gültigen Sanierungsfahrplan für die bestehenden Liegenschaften der BEP will die BEP weiterhin die gebotenen Gelegenheiten für ein Neubauprojekt prüfen und eine allfällige Realisierung evaluieren. Dies mit der Zielsetzung, in Zukunft für die Mieterschaft die entsprechenden Wohnungen entlang ihrem Lebenszyklus anbieten zu können.

Das Kaufobjekt bezieht sich auf das Grundstück „Rüchlig-Areal“ in Dietikon. Das betreffende Grundstück gehört dem Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ), das direkt am Unterwasserkanal des Limmatkraftwerks gelegen ist. Das EKZ wird sich in den nächsten Jahren auf die sogenannte „Kraftwerkinsel“ zurückziehen, welche sie baulich weiterentwickelt. Damit benötigt das EKZ das Grundstück nicht mehr und beabsichtigt, dieses zu verkaufen. Auf dem

## Inhalt

**Generalversammlungen und Koloniever-sammlungen 2011**
Seiten 1–4

**Bauliches**
Seiten 5–7

**Fotocollage „Piratenschiff ade!“**
Seiten 8–9

**Finanzen**
Seiten 10–11

**Sozialkommission**
Seite 12

**Geschäftsstelle**
Seiten 13–15

**Koloniekommissionen**
Seite 16

**Veranstaltungsagenda**
Seite 16

Areal könnten nach heutiger Abschätzung gegen 200 Wohnungen realisiert werden. Das gut erschlossene Bauland gehört zum privaten Gestaltungsplan Limmatfeld, welcher 2005 genehmigt wurde. Im Limmatfeld, einem bisherigen Industrie- und Lagergebiet herrscht zurzeit rege Bautätigkeit: In Fusswegdistanz zum Bahnhof Dietikon entsteht hier ein neues Wohn- und Stadtquartier.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft „IG neues Wohnen Zürich" wurde die BEP im Spätsommer darüber informiert, dass die ökologisch-ethische Pensionskasse NEST (PK NEST) für das „Rüchlig-Areal" in Dietikon zu einem Kaufangebot eingeladen wurde. In der Folge suchte PK NEST die Partnerschaft mit einer Baugenossenschaft. Der BEP-Vorstand hat die Offerte für den Landkauf in Dietikon als eine weitere Chance für den gemeinnützigen Wohnungsbau betrachtet und hat sich deshalb entschlossen, ein verbindliches Kaufangebot einzureichen. Mit dem Landkauf ergibt sich für die BEP eine realistische Weiterentwicklung in der gewünschten räumlichen Distanz zu den Stammsiedlungen der BEP. Das Neubauprojekt in Dietikon würde auch aus strategischer Sicht in der definierten Stossrichtung liegen.

Nach Prüfung der Sachlage entschied sich der BEP-Vorstand, zusammen mit der PK NEST ein erstes Preisangebot zu unterbreiten. Im September wurde die BEP zu einer zweiten Angebotsrunde eingeladen. Zwischenzeitlich fanden mit der Besitzerin, dem EKZ (Elektrizitätswerk des Kantons Zürich), weitere Gespräche statt. In der weiteren Zeitachse ist es Tatsache geworden: Die BEP hat aus einer Reihe von Bewerbungen den Zuschlag für das „Rüchlig-Areal" in Dietikon erhalten! Die erfolgreiche Bewerbung der BEP ist als Glücksfall für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu bezeichnen. Mit diesem Grundstückkauf wird ein zusätzlicher ergänzender Schritt in Bewegung gesetzt, um das Wohnungsportefeuille der BEP zu komplettieren.

Damit längerfristig genügend preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung steht, ist es wichtig, dass der Marktanteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus gehalten werden kann. In der Agglomeration Zürich – dazu gehört auch das Limmattal – wird es noch während Jahren an Wohnraum mangeln. Daher ist es auch wichtig, dass neben dem privaten Wohnungsbau – der ja ebenfalls stattfindet – auch die gemeinnützigen Baugenossenschaften an der weiteren Entwicklung teilhaben können. Der Grundstückkauf „Rüchlig-Areal" stellt für die BEP im 101. Jahr ihres Bestehens einen weiteren Meilenstein in ihrer Geschichte dar, den die ausserordentliche Generalversammlung setzen darf.

Die Realisierung von Neubauvorhaben setzt eine gesicherte Finanzierung voraus. Die BEP verfügt über eine gute finanzielle Basis und hat eine tiefe Fremdverschuldung. Diese finanziellen Strukturen bieten die notwendige Grundlage für die sichere Finanzierung der kommenden Bauvorhaben. Auch bei diesem Projekt gilt das Kriterium, dass die Gesamtkosten als Zielwert von allem Anfang an definiert werden, damit auch ein marktfähiger Mietzins auf der Basis „Kostenmiete" erreicht werden kann. Diese ökonomische Rahmenbedingung ist Bestandteil der Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs. Die klaren Vorgaben und die definierten Ziele führen zu Projekten, an denen in der weiteren Planung nach der Baueingabe und bei der Realisierung nichts mehr geändert werden muss. So kann eine weitere Quelle von Kostensteigerungen eliminiert werden.

Nach den Ausführungen des Präsidenten stellte Riccardo Wahlenmayer, Mitglied der Geschäftsleitung EKZ, die Geschäftsfelder des EKZ vor und orientierte über den Entscheid und den Wil-

len des EKZ, das Grundstück „Rüchlig-Areal“ an die Baugenossenschaft BEP veräussern zu wollen. Die Struktur und die Geschäftsstrategie der Pensionskasse NEST – Projektpartnerin der BEP beim geplanten Neubauprojekt „Rüchlig-Areal“ – wurde durch Gianni Bottegal, Vertreter PK Nest, näher vorgestellt.

Die Ausgangslage für den Kauf des Grundstücks „Rüchlig-Areal“ und die Rahmenbedingungen (Gestaltungsplan / Erschliessung) für die Realisierung eines Neubauprojekts wurden durch Erich Meier, Leiter Bau, skizziert und erläutert. Die Finanzinformationen über die Kalkulation der Mietzinse und der vorgesehenen Projektfinanzierung wurden durch den Geschäftsleiter Urs Baumann dargelegt.

Nach diesen Ausführungen entwickelte sich eine Frage- und Diskussionsrunde zur Absicht der BEP, mit der Projektpartnerin Pensionskasse NEST in Dietikon eine Neubausiedlung realisieren zu wollen. Dabei wurde neben der Altlastenfrage und der Nachfrage betreffend Minergie-Bauweise vor allem der mögliche Kosten- und Mietzinsrahmen, insbesondere der zur Diskussion stehende Landpreis kritisch hinterfragt. Nach der Beantwortung der wichtigen Frage über die Finanzierbarkeit des Projekts wurde Beschluss gefasst.

Der Kreditantrag des Vorstandes, wonach der Vorstand ermächtigt werden soll, den Abschluss und die Unterzeichnung des Kaufvertrags mit dem Elektrizitätswerk des Kantons Zürich über das Grundstück „Rüchlig-Areal“ mit einer Kaufsumme von 15.6 Mio. CHF zu vollziehen, wurde mit 61 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Präsident Kurt Altenburger hielt abschliessend fest, dass die ausserordentliche Generalversammlung im Interesse der Gesamtgenossenschaft einen wegweisenden Beschluss für ein weiteres Neubauprojekt gefasst hat. Über das konkrete Neubauprojekt und seine Finanzierung (Baukredit) wird die Generalversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden haben. Das Neubauprojekt eröffnet der BEP im Limmattal eine neue Perspektive und wird ein positives Signal für die Gesamtgenossenschaft setzen. Er dankte den GenossenschafterInnen für das erwiesene Vertrauen und versicherte, dass der Vorstand das Projekt mit der gebotenen Aufmerksamkeit und Sorgfalt weiterentwickeln wird. Über die Projektentwicklung wird die Mitgliedschaft regelmässig informiert. Im Anschluss an die ausserordentliche Generalversammlung wurde den Teilnehmenden ein Apéro offeriert.



## Kolonieversammlungen 2011

Im Vorfeld zur ordentlichen Generalversammlung vom 26. Mai 2011 finden wiederum die einzelnen Kolonieversammlungen statt. Die Veranstaltungsdaten entnehmen Sie bitte der „Agenda“ auf Seite 16.

Die jährlichen Kolonieversammlungen sind als Forum für den genossenschaftlichen Dialog und den allgemeinen Informationsaustausch gedacht. Die Koloniekommissionen orientieren über ihre Aktivitäten im Quartier. Der Vorstand und die Geschäftsstelle informieren über aktuelle Themen in der Genossenschaft.

Die Mieterinnen und Mieter erhalten zudem darüber Auskunft, was sich in ihrer Siedlung aktuell entwickelt, und können sich direkt mit ihren Anliegen einbringen.

Reservieren Sie sich diesen Abend für die BEP. Die spezielle Einladung zu Ihrer Kolonieversammlung wird Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Falls Sie sich für eine Tätigkeit in der Koloniekommission interessieren oder dazu Anregungen und Fragen haben, zögern Sie nicht! Wenden Sie sich an die jeweilige Kontaktperson in Ihrer Siedlung. Die diesbezüglichen Angaben können Sie dem Geschäftsbericht oder unserer Website www.bep-zuerich.ch entnehmen.

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Teilnahme an der diesjährigen Kolonieversammlung ein. Nutzen Sie die besondere Gelegenheit, sich am genossenschaftlichen Dialog zu beteiligen und nachbarschaftliche Kontakte zu pflegen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

## *Generalversammlung 2011*

Am 26. Mai 2011 findet die 101. Generalversammlung unserer Genossenschaft statt. Die Generalversammlung ist das höchste Entscheidungsorgan der Genossenschaft BEP. Alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter können dabei ihr Recht der Mitentscheidung wahrnehmen. Mit der Abwicklung der statutarischen Geschäfte halten wir Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr 2010 und nehmen einen Ausblick in die weitere Zukunft vor.

Nach der geschäftlichen Abwicklung ist die Gelegenheit geboten, den Abend bei einem schmackhaften Nachtessen in einem gemütlichen Rahmen zu geniessen. Wir bitten Sie deshalb, den Donnerstag, 26. Mai 2011 (Türöffnung: 17.30 Uhr, Beginn: 18.30 Uhr) für den Besuch der Generalversammlung im Kirchgemeindehaus Wipkingen unbedingt zu reservieren.

Die Einladung zur Generalversammlung sowie der Geschäftsbericht 2010 werden Ihnen rechtzeitig zugestellt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Kurt Altenburger
Präsident BEP

### *Achtung: Ausweispflicht für die Stimmberechtigten an der GV!*

Um die effektive Zahl der Stimmberechtigten zu eruieren, sind wir darauf angewiesen, dass Sie sich bei der Zugangskontrolle mit einem Ausweis (Pass, Identitätskarte etc.) ausweisen können. Danach wird Ihnen die gültige Stimmkarte übergeben. Damit genügend Zeit für die Zugangskontrolle bleibt, erfolgt die Türöffnung bereits um 17.30 Uhr.

**Deshalb: Nicht vergessen, einen Ausweis an die GV mitzunehmen.**

Bild linke Seite: die erneuerte Kolonie Letten 3

# Bauliches



## Neubau Waid

Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich hat den Investorenwettbewerb für den zum Verkauf vorgesehenen Teil des Grundstücks an der Tièchestrasse gestartet. Die BEP hat die entsprechenden Unterlagen ebenfalls angefordert und nach ausführlicher Diskussion im Vorstand entschieden, ein Angebot abzugeben. Damit will sie ihr Interesse am Grundstück und an den erzielbaren Synergien dokumentieren im Wissen darum, dass sie in einem reinen Preiswettbewerb an dieser Lage kaum eine Chance hätte.

## Gesamterneuerung Letten 1–3

Ende Februar konnte die letzte Etappe der erneuerten Wohnungen in der Kolonie Letten 3 bezogen werden. Die neuen MieterInnen zeigen sich bislang sehr zufrieden mit ihrem neuen Zuhause. Die Arbeiten wurden termingerecht, unter Einhaltung der geforderten Qualität und im prognostizierten finanziellen Rahmen abgeschlossen. Mittlerweile sind auch die Umgebungs- und Pflanzarbeiten weit fortgeschritten und die Kolonie zeigt in ihrem sorgfältig erneuerten Gewand ihre eindrücklichen städtebaulichen und architektonischen Qualitäten (siehe Bild linke Seite).

Die Baubewilligung für die Kolonie Letten 2 ist im letzten November eingegangen, sodass der Baubeginn wie vorgesehen im Anschluss an die Arbeiten in der Kolonie Letten 3 erfolgen konnte. Seit Mitte März schreiten Abbruch- und Fassadenarbeiten rasch voran.

Anfang 2011 erfolgte die Baueingabe für die Kolonie Letten 1. Seither laufen die Detailplanung und die Vorbereitungen zur Submission. Wegen eines notwendigen Näherbaurechts kam es mit der Nachbarschaft zu Differenzen, die zu guter Letzt aber mit einer einvernehmlichen Lösung beigelegt werden konnten. Sollte von anderer Seite kein Rekurs eingehen, kann der Baubeginn wie geplant im Spätherbst erfolgen.

Analog zur Kolonie Industrie 2 muss vor Erteilung der Baubewilligung mit der Stadt ein Schutzvertrag über die Kolonie Letten 1–3 abgeschlossen werden. Dieser Vertrag konnte inhaltlich zur Zufriedenheit beider Parteien bereinigt werden und liegt nun unterschriftsbereit vor.

## Gesamterneuerung Industrie 2

Unter Beizug einer Baujuristin konnte der Schutzvertrag für die Kolonie Industrie 2 zwischen der städtischen Denkmalpflege und der BEP einvernehmlich bereinigt werden. In der denkmalpflegerischen Würdigung unserer Siedlung wird diese punkto sozialhistorischer Bedeutung übrigens auf die gleiche Stufe gestellt wie der berühmte Karl-Marx-Hof in Wien! Der Vertrag – als Basis für die Unterschutzstellung – ist ebenso Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung wie die Entlassung des Hofgebäudes aus dem Schutzinventar, die vom Stadtrat noch vorgenommen werden muss.

Die Baukommission hat den Vorschlag des Planungsteams, vorgängig eine Musterwohnung zu erstellen (analog zur Kolonie Industrie 3), gutgeheissen. Damit können bereits in der Phase der Detailplanung technische Lösungen, Vorschläge zur Materialisierung und vorgesehene Bauabläufe am Objekt überprüft werden, was zu einer erhöhten Sicherheit und Effizienz in der Realisierungsphase führt.

Kolonie Industrie 3



Für über 50 der 83 Mietparteien konnte im Hinblick auf die Umsiedlung bereits ein Wohnungsersatz gefunden werden. Die BEP ist zuversichtlich, auch mit den übrigen BewohnerInnen in den nächsten Monaten eine einvernehmliche Lösung zu finden.

## Instandstellung Industrie 3

Ende März haben die Arbeiten für die Instandstellung der Kolonie Industrie 3 begonnen. Nach strengem Fahrplan wird seither Strang um Strang (Treppenhaus um Treppenhaus) in Angriff genommen, während parallel dazu Fassade und Fenster erneuert werden.

Im Februar erhielten die MieterInnen ein Schreiben, worin die Bauleitung noch einmal die Abläufe und die notwendigen Verhaltensregeln während des Umbaus aufzeigte. Gleichzeitig wurde über die Resultate der vertieften Untersuchungen im Hinblick auf asbesthaltige Materialien informiert, welche die Baukommission aufgrund entsprechender Fragen an der Mieterversammlung veranlasst hatte.

Um die Unannehmlichkeiten für die BewohnerInnen während der Arbeiten in der eigenen Wohnung zu minimieren, stellt die BEP auf Wunsch leere Wohnungen in der Kolonie Industrie 2 zur Verfügung. Von diesem Angebot wurde rege Gebrauch gemacht: Bis zu zehn Wohnungen der Nachbarkolonie werden gleichzeitig als temporäre Ausweichmöglichkeit genutzt. Darüber hinaus bietet die BEP während des Umbaus den MieterInnen das Kolonielokal im Innenhof als „Ruheoase“ an.

Die anlässlich der Mieterversammlung kritisierte heutige Hofgestaltung soll losgelöst von den laufenden Arbeiten überprüft werden. Dazu ist ein Mitwirkungsverfahren vorgesehen, über welches die BewohnerInnen bereits separat informiert wurden und welches im kommenden Herbst gestartet wird.

## Ersatzneubau Seebahn

Die Seebahn-Geschichte hat einmal mehr eine ungünstige Wendung genommen. Nachdem der langwierige und aufwendige Leitbildprozess letzten Herbst mit einer dritten Redaktionsrunde vermeintlich abgeschlossen werden konnte, stellte die Geschäftsleitung des Amtes für Städtebau im Nachhinein noch einmal einen substantiellen Änderungsantrag, welcher das – gemeinsam erarbeitete – Resultat für die Bauträger deutlich verschlechtern würde. An einer Sitzung im März äusserten die beteiligten Genossenschaften ihr Befremden über dieses Vorgehen, das dem Gedanken eines „kooperativen Prozesses“, an welchem notabene eine Vielzahl weiterer Experten teilgenommen hat, widerspricht. Nach wie vor stehen die Bauträger hinter dem erzielten Ergebnis, sind aber nicht bereit, nachträglich einseitige Korrekturen zu ihren Ungunsten zu akzeptieren. Die notwendige übergeordnete Güterabwägung zwischen Städtebau, Stadtentwicklung und den legitimen Interessen der Bauherrschaften kann offenbar nur vom Stadtrat vorgenommen werden. Aus diesem Grund und um das Leitbild nicht zur Makulatur verkommen zu lassen, werden die beteiligten Genossenschaften nunmehr eine Aussprache mit dem Vorsteher des Hochbaudepartements in die Wege leiten.

## Erneuerung Küche/Bad Urdorf

Auch in Urdorf läuft der Countdown für die Erneuerung von Küchen und Bädern. Die planerischen Anpassungen, welche den ge-

wünschten Erhalt der Balkontüren in den Küchen ermöglicht, sind erfolgt; ebenso sind die Unternehmen für die Ausführung der Arbeiten bereits bestimmt. Baubeginn in Urdorf ist Ende April.

## Projekt Rüchlig-Areal Dietikon

Wenige Tage nachdem sie sich beim Grundstücksverkäufer, dem Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ) vorgestellt hatte, erfuhr die BEP, dass sie als Käuferin des Rüchlig-Areals in Dietikon ausgewählt worden war. Da der Kaufvertrag bereits per Ende Jahr abgeschlossen werden sollte, ging es darum, umgehend eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, belief sich der Kaufpreis doch auf 15.6 Millionen Franken und lag damit im Kompetenzbereich der GV.

Die a.o. GV konnte statutarisch korrekt am 21. Januar in Anwesenheit von rund 80 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern durchgeführt werden. Zur Erläuterung des Geschäfts hatten sich auch Vertreter des EKZ und der ökologisch-ethischen Sammelstiftung "Nest", die mit der BEP eine Partnerschaft eingehen wird, eingefunden. Die Versammlung erteilte dem Vorhaben grossmehrheitlich ihre Zustimmung, so dass der Grundstückskauf in der Folge abgewickelt werden konnte.

Anfang Februar trafen sich Vertreter von BEP und "Nest" zum ersten Mal, um den Inhalt einer Zusammenarbeitsvereinbarung zu besprechen und die nächsten Schritte zu planen. Es ist vorgesehen, dass die BEP zwei Drittel des Grundstücks von etwa 13'000 m² nutzen wird, der restliche Drittel wird durch die "Nest" übernommen. Insgesamt sollen etwa 190 Wohnungen erstellt werden, wobei sich die beiden Partner in der Ausrichtung von Wohnungsart und Zielpublikum unterscheiden wollen, um sich nicht gegenseitig zu konkurrenzieren.

Für die Planung und Projektierung der neuen Siedlung wählte der Vorstand die Vertreter der BEP, die in der gemeinsamen Baukommission BEP/Nest Einsitz nehmen werden. Es ist geplant, dass sich die Baukommission ein erstes Mal Anfang Mai treffen und konstituieren wird.

Ralf Escher
Fachvorstand Bau

Kreditantrag Rüchlig

BEP Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals

Dezember 2010

BEP

**Kreditantrag Rüchlig-Areal, Dietikon**

1

**Editorial**

Sehr geehrte Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung setzt einen besonderen Grund voraus. Wie vor zwei Jahren, als wir Sie zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einladen durften, geht es wieder um ein Neubauprojekt. Vorerst geht es um den Landkauf und an einer zweiten Generalversammlung kann über ein konkretes Projekt abgestimmt werden. Da für die Weiterführung dieses Vorhabens eine verbindliche Zusage der BEP notwendig ist, ist die Durchführung einer ausserordentlichen Generalversammlung zweckmässig und liegt im Interesse der Genossenschaft.

Seit geraumer Zeit hält die BEP Ausschau nach Gelegenheiten, mittels Neubauten ihren Wohnungsbestand zu erweitern. Neben dem gültigen Sanierungsfahrplan für die bestehenden Liegenschaften der BEP wollen wir weiterhin die gebotenen Gelegenheiten für ein Neubauprojekt prüfen und eine allfällige Realisierung evaluieren. Dies mit der Zielsetzung, in Zukunft für die Mieterschaft die entsprechenden Wohnungen entlang ihrem Lebenszyklus anbieten zu können.

Die BEP hat sich auch im vergangenen Jahr durch etwelche Rückschläge in der Suche nach geeigneten Grundstücken nicht beirren lassen und sich aktiv darum bemüht, das Wohnungsangebot der BEP zu erweitern und somit ein weiteres Neubauprojekt zu ermöglichen. Bei verschiedenen hoffnungsvollen Projekten mussten wir jedoch schon früh erfahren, dass die BEP nicht schnell genug oder den örtlichen Projekte für den gemeinnützigen Wohnungsbau schlicht nicht bezahlbar sind.

**Antrag an die a.o. GV**

Der Vorstand beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung vom 21. Januar 2011, den Vorstand mit dem Abschluss und der Unterzeichnung des Kaufvertrags mit dem Elektrizitätswerk des Kantons Zürich über das Grundstück „Rüchlig-Areal" mit einer Kaufsumme von 15.6 Mio. CHF zu ermächtigen.

Über ein konkretes Projekt und seine Finanzierung (Baukredit) wird die Generalversammlung der BEP zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden haben.

Das konkrete Neubauprojekt bezieht sich auf das Grundstück „Rüchlig-Areal" in Dietikon. Das betreffende Grundstück gehört dem Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ), das direkt am Unterwasserkanal des Limmatkraftwerks gelegen ist. Auf dem Areal könnten nach heutiger Abschätzung gegen 200 Wohnungen realisiert werden.

Damit die BEP den Kauf dieses Baugrundstücks rechtmässig vollziehen kann, findet nun am 21. Januar 2011 eine ausserordentliche Generalversammlung statt. Damit erhalten Sie – als Genossenschafterinnen und Genossenschafter – die Gelegenheit, über die strategische Weiterentwicklung der BEP ins Limmattal und über den Landkauf „Rüchlig-Areal" in Dietikon zu befinden.

Zuerst jäten wir mit den Kindern gründlich den Gartenplatz.

Nun verschieben w

Jetzt muss die Erde gut verteilt werden.

Nur nicht aufgeben!

## *Piratenschiff ade!*

**Wie im Industrie 1 ein temporäres Gartenprojekt entstand – eine Bildergeschichte.**

Das Piratenschiff diente den Kindern als Spielschiff während den vergangen zwei Jahren. Das alte Schiff ist nun durch das Wetter und den intensiven Gebrauch seeuntauglich geworden. Die kleinen und grossen Schiffsleute flickten den Kahn und schoben ihn nun an einen neuen Standort. Sie füllten das Schiff mit Erde. So entstand ein mobiles Gartenbeet.

Während den nächsten drei Jahren werden vor allem die Kinder Erfahrungen sammeln im Pflegen und Hegen ihrer Pflanzen. Zudem fördert diese Arbeit den Respekt und den sorgsamen Umgang mit Gemeinschaftlichem.

Vier Erwachsene haben sich zu einer Gartengruppe formiert. Sie stellten einen Antrag an die Sozialkommission. Diese unterstützt das Projekt und wünscht den kleinen GärtnerInnen ein erfolgreiches Pflanzjahr.

Silvia Egli
Soziales und Projekte

Für Fragen: 044 368 66 19 oder
silvia.egli@bep-zuerich.ch

Erbsen und Kefen mögen es kühl (hoffentlich ist es nicht zu kalt).

wir das Boot – das ehemalige Piratenschiff – hierhin und setzen den Schiffsmast ein. Endlich können wir das Boot füllen.

Die Erde ist gut verteilt im Boot.

Hier gibts *Härdöpfel*, meint das Mädchen.

Sind es gar ein wenig zuviel?

So, jetzt noch die Blumen.

Es ist vollbracht!

Toll zu sehen, was man gemeinsam an einem Tag hinkriegt!!! Wir freuen uns darauf, wenn es weitergeht.

Fotos: Judith Janser

# Finanzen



## Wissenswertes aus der Finanzkommission...

Wie an der letzten Generalversammlung angekündigt, wollen wir Ihnen, liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter, einige Themenbereiche aus dem Fachgebiet Finanzen etwas näher bringen. Sie lesen in jeder Ausgabe der BEP-Nachrichten viel über die Bautätigkeit oder das genossenschaftliche Zusammenleben in der BEP. Eine der Voraussetzungen, dass dies überhaupt stattfinden kann, sind solide Finanzen.

Wir starten diese Serie mit einem Artikel zum Thema Mietzins – ein Thema, welches Sie wohl alle von Zeit zu Zeit immer wieder beschäftigt.

## 1. Kapitel – Mietzinsgestaltung

Grundlage für die Mietzinsgestaltung bei der BEP – wie auch bei allen anderen Stadtzürcher Baugenossenschaften – ist das Mietzinsreglement 841.150 der Stadt Zürich. Hinter diesen sechs Ziffern verbirgt sich eine Vorschrift, in welcher festgelegt ist, wie gemeinnützige Wohnbauträger ihre Mietzinse berechnen müssen.

Beim gemeinnützigen Wohnungsbau gilt der Grundsatz der Kostenmiete. Diese Kostenmiete besteht aus der Summe von zwei Komponenten: Die Kapitalkosten und die übrigen Kosten/ Betriebskosten.

Man spricht hier auch von der „höchstzulässigen Mietzinssumme“. Die höchstzulässige Mietzinssumme ist im städtischen Reglement definiert und darf nicht überschritten werden.

Die Kapitalkosten berechnen sich so:

*Anlagekosten x Verzinsung (Referenzzinssatz BWO) = Kapitalkosten (evtl. + Baurechtszins)*

Die übrigen Kosten – auch Betriebskosten genannt – werden wie folgt ermittelt:

*Gebäudeversicherungssumme x Betriebsquote = übrige Kosten / Betriebskosten.*

Anlagekosten sind die im Liegenschaftenverzeichnis der BEP ausgewiesenen Werte der Anlage / Kolonie.

Der Gebäudeversicherungswert ist ein von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich fachkundig ermittelter Wert. Er verändert sich in Folge Änderung des Teuerungsindexes (Baukosten) der Gebäudeversicherung und/ oder nach wertvermehrenden Investitionen an der Liegenschaft.

Der Referenzzinssatz BWO ist der vom Bundesamt für Wohnungswesen vierteljährlich festgelegte Referenzzinssatz. Er stützt sich auf den hypothekarischen Durchschnittszinssatz der Banken.

Die Betriebsquote ist ein Zuschlag für öffentliche Abgaben, Einlagen in Erneuerungs- und Heimfallfonds sowie Abschreibungen, Versicherungen, Unterhalt und Verwaltung. Er ist aktuell bei 3,25% festgelegt.

Mit der Formel

*(Anlagekosten x Referenzzinssatz BWO) + (Gebäudeversicherungssumme x Betriebsquote)*

entsteht also die höchstzulässige Mietzinssumme für eine Kolonie. Von dieser Summe ausgehend wird in der Folge mittels eines einheitlichen Umlagesystems der Mietzins für jede Wohnung errechnet. Diese Berechnung berücksichtigt die unterschiedlichen Kompo-

# Depositenkassen-Reglement

Aufgrund einer Empfehlung der Revisionsstelle hat der Vorstand beschlossen, das Depositenkassenreglement anzupassen. Wegen Änderungen der Eidgenössischen Bankenverordnung ist dieser Schritt notwendig geworden. Unter anderem ist kein Barverkehr und kein Zahlungsverkehr erlaubt. Weiter besteht neu eine Mindestanlagedauer von 6 Monaten. Das neue Reglement tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

An den kommenden Kolonieversammlungen werden wir auf dieses Thema eingehen. Das neue Reglement erhalten Sie zusammen mit dieser Ausgabe der BEP-Nachrichten. Wir bitten Sie, das alte Reglement zu entsorgen. Für Auskünfte in diesem Zusammenhang steht Ihnen Heidi Quentier gerne zu Verfügung.

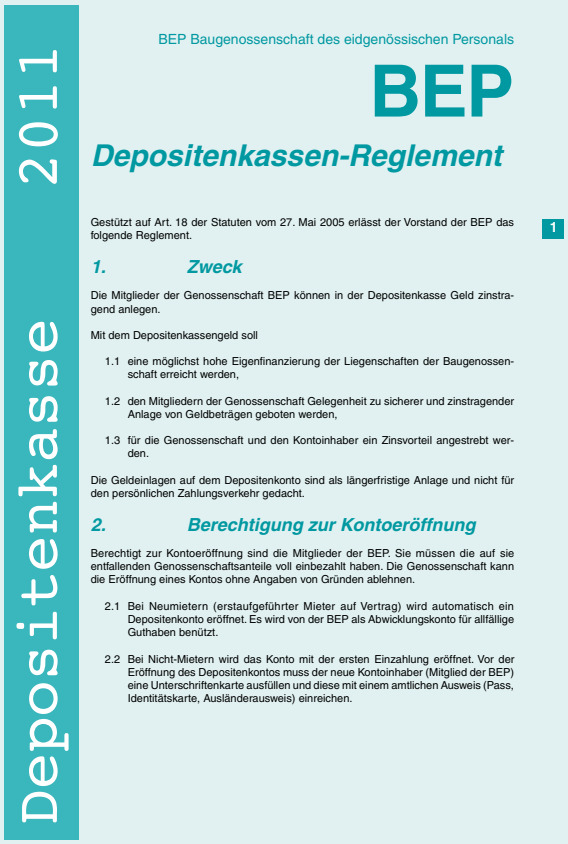

Depositenkasse 2011

BEP Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals

BEP

Depositenkassen-Reglement

Gestützt auf Art. 18 der Statuten vom 27. Mai 2005 erlässt der Vorstand der BEP das folgende Reglement. 1

1. Zweck

Die Mitglieder der Genossenschaft BEP können in der Depositenkasse Geld zinstragend anlegen.

Mit dem Depositenkassengeld soll

1.1 eine möglichst hohe Eigenfinanzierung der Liegenschaften der Baugenossenschaft erreicht werden,

1.2 den Mitgliedern der Genossenschaft Gelegenheit zu sicherer und zinstragender Anlage von Geldbeträgen geboten werden,

1.3 für die Genossenschaft und den Kontoinhaber ein Zinsvorteil angestrebt werden.

Die Geldeinlagen auf dem Depositenkonto sind als längerfristige Anlage und nicht für den persönlichen Zahlungsverkehr gedacht.

2. Berechtigung zur Kontoeröffnung

Berechtigt zur Kontoeröffnung sind die Mitglieder der BEP. Sie müssen die auf sie entfallenden Genossenschaftsanteile voll einbezahlt haben. Die Genossenschaft kann die Eröffnung eines Kontos ohne Angaben von Gründen ablehnen.

2.1 Bei Neumietern (erstaufgeführter Mieter auf Vertrag) wird automatisch ein Depositenkonto eröffnet. Es wird von der BEP als Abwicklungskonto für allfällige Guthaben benützt.

2.2 Bei Nicht-Mietern wird das Konto mit der ersten Einzahlung eröffnet. Vor der Eröffnung des Depositenkontos muss der neue Kontoinhaber (Mitglied der BEP) eine Unterschriftenkarte ausfüllen und diese mit einem amtlichen Ausweis (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) einreichen.



nenten wie zum Beispiel die Zimmeranzahl, die Anzahl der Nasszellen, das Stockwerk etc. So entsteht der individuelle Nettomietzins.

Zu diesem Nettomietzins dazu kommen dann noch die Nebenkosten wie z.B. Aufwendungen für Heizung, Treppenhausreinigung, Antennengebühren etc.

Nun denken Sie bestimmt, etwas Höchstzulässiges darf man zwar nicht überschreiten, aber man darf es doch unterschreiten! Im Grundsatz stimmt diese Überlegung – und sie trifft für einige Baugenossenschaften bestimmt auch zu. Aufgrund der allgemein eher tiefen Anlagewerte bei der BEP, welche sich mit dem fixen Faktor Referenzzinssatz zu einer tiefen höchstzulässigen Mietzinssumme multiplizieren, ist der Spielraum gegen unten eher klein. Die BEP, welche eine professionelle Verwaltung, einen Malerbetrieb und einen Hauswartdienst betreibt und ein umfassendes Erneuerungsprogramm zu bewerkstelligen hat, ist daher auf die Ausschöpfung dieser Mietzinssumme angewiesen.

Nur so können wir Ihnen auch in Zukunft einen guten Service bieten sowie unsere Kolonien nachhaltig und zukunftsgerichtet unterhalten, sanieren und erneuern.

Zusätzlich profitieren Sie als Genossenschafterinnen und Genossenschafter der BEP auch von einem guten sozialen Angebot der BEP.

Sie können also ganz beruhigt sein – die Mietzinse der BEP berechnen sich nach dem Grundsatz der Kostenmiete. Städtisch reglementiert und überwacht steht diese Kostenmiete als Garant dafür, dass sich das Wohnen in der BEP auch für Sie lohnt. Bei vergleichbaren Wohnungen in Privatbesitz sind die Mietzinsen um rund 20-30% höher und zudem der Spekulation ausgesetzt.

Peter Brändle
Mitglied Finanzkommission

# Sozialkommission



## Kultur

Zur Gründungszeit der Baugenossenschaften hiess es, dass zum genossenschaftlichen Wohnen das gemeinschaftliche Leben gehöre. Heute fragen sich manche, ob dieser Gedanke noch zeitgemäss ist. Lassen sich die Mitglieder noch dazu motivieren, Gemeinschaften zu bilden? Sicher ist, dass Gemeinschaftsbildung heute nicht mehr dasselbe bedeutet wie vor hundert Jahren. Ihre Bedeutung jedoch hat sie nicht verloren. Und sicher ist auch, dass diese Gemeinschaften nicht von alleine entstehen.

Obwohl sich die Genossenschaft heute aus ganz unterschiedlichen BewohnerInnen zusammensetzt, ist den meisten von ihnen immer noch der Wunsch gemeinsam, Freunde und Bekannte in ihrem Wohnumfeld zu finden, mit denen sie sich ohne grossen Aufwand treffen und austauschen können. Die Frage ist, wie sich dies in unserer geschäftigen Zeit bewerkstelligen lässt. Und wie und wo die Treffen und der Austausch stattfinden können. Und wer das Ganze organisieren und aufrecht erhalten soll.

Die Sozialkommission, der Vorstand und auch die Geschäftsleitung sehen in der Bildung von Gemeinschaften einen höheren Kulturwert und möchten daher in diesen Bereich investieren. Mit verschiedenen kulturellen Veranstaltungen anlässlich unseres 100-Jahr-Jubiläums haben sie damit bereits begonnen.

Auch unsere Koloniekommissionen bieten seit jeher kulturelle Anlässe im weitesten Sinn an (Genossenschaftsfeste wie Spaghettiplausch etc.). Sie wirken auch bei den traditionellen Anlässen der Genossenschaft wie den Koloniеversammlungen und der Generalversammlung mit.

Unsere Kommission hat im Rahmen ihrer Aufgabe der Förderung des Gemeinschaftslebens in der BEP ein Projekt mit dem Arbeitstitel „BEP-Atelier“ in Angriff genommen. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, in der Kolonie Letten 2, welche voraussichtlich im November 2011 umgebaut sein wird, im Ladenlokal an der Rousseaustrasse 28 einen Treffpunkt einzurichten.

So könnten dort beispielsweise Lesungen, Vorträge, Ausstellungen, Altersnachmittage, Treffpunkte für Eltern und Kinder stattfinden. Im Kellergeschoss könnten Malateliers, Übungsräume für Musizierende etc. entstehen. Den Inhalt der Treffen oder auch die Möglichkeit, in einem Übungsraum zu musizieren, bezeichnen wir als kulturelle Werte. Lebensstil und Lebensphase bestimmten weitgehend das Programm. Ältere Menschen stellen andere Anforderungen als Kinder und deren Eltern, und im Arbeitsprozess stehende BewohnerInnen haben wieder andere Bedürfnisse.

**Um unsere Ziele für dieses kulturelle Angebot in der BEP zu verwirklichen, benötigen wir vor allem das Engagement unserer GenossenschafterInnen.**

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Möchten Sie in der Betriebsgruppe mitwirken? Die Sozialkommission würde sich freuen!

Franziska Piderman
Fachvorstand Soziales

Melden Sie sich bitte bei:

- silvia.egli@bep-zuerich.ch
  Tel. 044 368 66 19 oder
- franziska.piderman@flashcable.ch
  Tel. 044 364 19 32

# Geschäftsstelle

## Soziales und Projekte

### Am Dienstag, 31. Mai 2011, feiern wir den „Tag der Nachbarn“

Kennen Sie ihre Nachbarn? Wollten Sie schon lange mal Kontakt aufnehmen?

Am Tag der Nachbarn haben Sie Gelegenheit, auf einfache Art und Weise Nachbarinnen und Nachbarn kennen zu lernen. Letztes Jahr fanden in 9 Kolonien Nachbarschaftstreffen statt.

Es ist nicht kompliziert! Alle bringen etwas für das gemeinsame Buffet mit.

Tische und Bänke sind bald in jeder Kolonie vorhanden. Mineralwasser und Orangensaft stellt Ihnen die BEP zur Verfügung.

Beim Schreiben der Einladung unterstütze ich Sie.

Ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihr Mail.
Silvia Egli, Soziales und Projekte, 044 368 66 19
oder silvia.egli@bep-zuerich.ch

### Wussten Sie, dass...

das **Sommerkino Röntgenplatz** an folgenden Wochenenden stattfinden wird?

Freitag/Samstag 8. + 9. Juli 2011
Freitag/Samstag 15. + 16. Juli 2011

Einzug zum Tag der Nachbarn 2010

### BEP-Treff-Veranstaltungen im November 2011

- Erzählen Sie gerne Geschichten?
- Möchten Sie Ihre Erlebnisse mit anderen teilen?
- Wollen Sie uns über Ihr Herkunftsland berichten?

Einladungen und Raumreservation übernehme ich für Sie.

Silvia Egli, Soziales und Projekte, 044 368 66 19
oder silvia.egli@bep-zuerich.ch

### Wussten Sie, dass...

am 28. Mai 2011, 14.00–20.00 Uhr, ein **TauschMarkt im GZ Wipkingen** stattfindet?

Silvia Egli
Leiterin Soziales und Projekte

# Technische Bewirtschaftung

## Mitarbeiterwechsel

Für Rudolf Dällenbach finden gleich drei wichtige Ereignisse in diesem Jahr statt: Erstens ist er seit 35 Jahren für die BEP tätig, zweitens feiert er seinen 60. Geburtstag und drittens wird er seine erweiterte Freizeit als Frühpensionär geniessen. Der Technische Hauswart hat während dieser langen Zeit viel für die BEP geleistet. Wir danken ihm herzlich für seinen langjährigen Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Für seinen nächsten Lebensabschnitt wünschen wir ihm alles Gute und Gesundheit.

Neu zum Hauswart-Team ist am 1. April Thomas Sulzer gestossen. Der 48-jährige Familienvater hat zwei Söhne und wohnt in Zürich-Höngg. Nach der Gärtnerlehre schloss er die Weiterbildung als Obergärtner ab. Seit zehn Jahren arbeitete er als vollamtlicher Hauswart für eine grosse Bewirtschaftungsfirma in Zürich. Während dieser Zeit erwarb er den Fachausweis als Hauswart. Wir heissen Thomas Sulzer bei der BEP herzlich willkommen und wünschen ihm einen guten Start.

## Technische Wohnungskontrolle

Dieses Jahr beginnen wir wieder mit den technischen Wohnungskontrollen und zwar kolonieweise und in einem Rhythmus von fünf Jahren. Dabei wird der Zustand verschiedener Elemente wie zum Beispiel der Fenster, der Küchen- und Badezimmerapparate und der Boden- und Wandbeläge geprüft. Die Ergebnisse werden in einem ersten Schritt gesammelt und ausgewertet. Vereinzelt vorkommende Mängel werden baldmöglichst durch den Technischen Hauswart in Ordnung gebracht. Die gesammelten Erkenntnisse über den Zustand der Wohnungen helfen auch der Baukommission, Rückschlüsse für kommende Sanierungen oder Erneuerungen zu ziehen.

Wie werden wir bei den Kontrollen vorgehen? Die betroffenen BewohnerInnen werden frühzeitig schriftlich über den Zeitpunkt orientiert. Am dienlichsten wäre es, wenn Sie dabei persönlich anwesend sein könnten und damit die Möglichkeit hätten, ihre Anliegen im Zusammenhang mit möglichen Reparaturen direkt anzubringen. Gerne möchten wir an dieser Stelle unsere „Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag der Wohnräume“ in Erinnerung rufen; insbesondere die Punkte 4.2 (Unterhaltspflicht des Mieters) sowie 16 (Zutrittsrecht). Wir bedanken uns schon jetzt bei Ihnen für das Verständnis sowie die Kooperation.

## Reparaturmeldungen

Bei anstehenden Reparaturen in der Wohnung oder in den Allgemeinräumen hatten Sie bis jetzt zwei Möglichkeiten, diese zu melden. Im Normalfall verwendeten Sie eine Reparaturmeldekarte, welche sich bei den Infotafeln befindet. Wenn es sich um einen Notfall handelte wie Stromunterbruch oder Wasserschaden, meldeten Sie sich telefonisch beim zuständigen Mitarbeiter.

Neu haben Sie nun die Gelegenheit auf unserer Website eine Reparaturmeldung auszufüllen und diese uns zuzustellen. Der zuständige Technische Hauswart erhält dann in der Folge eine E-Mail-Meldung. Auf diese Art und Weise können Sie uns zu jeder Tageszeit von zu Hause oder unterwegs Ihre Reparaturmeldung zustellen.

Formular für Reparaturmeldungen im Internet



# Administrative Bewirtschaftung

## Änderung der Mietverträge

In der letzten Augustausgabe informierten wir an dieser Stelle über die Ausfertigung neuer Mietverträge. In einer ersten Phase sind 233 MieterInnen neue Verträge zugestellt worden, deren alte Verträge nur drei Kündigungstermine vorsahen. Hingegen weisen aktuelle Verträge elf Kündigungstermine auf und zwar auf Ende jeden Monats, ausser Dezember. In einer zweiten Phase werden nun 324 BewohnerInnen einen neuen Mietvertrag erhalten, bei welchen nur ein/eine Partner/in erfasst ist. Dies bezieht sich auf verheiratete Ehepaare sowie eingetragene Partnerschaften. In diesem Zusammenhang ist es wichtig für uns, dass Sie uns Zivilstandsänderungen mitteilen.

## Umsiedlung / Vermietung

Per 1. März sind die letzten Wohnungen in der frisch sanierten Kolonie Letten 3 bezogen worden. In der Kolonie Industrie 2, welche bis Ende dieses Jahres geräumt werden muss, konnte bereits für 53 von 83 Mietparteien eine Lösung gefunden werden. Wir sind zuversichtlich, dass in der verbleibenden Zeit für die restlichen BewohnerInnen eine Wohnung – sei es bei der BEP oder bei einem anderen gemeinnützigen Wohnbauträger – gefunden werden kann.

## Erhebung der BewohnerInnen-daten 2011

Der Vorstand beschloss seinerzeit, alle drei Jahre eine Erhebung der BewohnerInnen-Daten durchzuführen – 2008 geschah dies zum ersten Mal. Diese Daten werden vertraulich behandelt und sind zum Beispiel hilfreich für die Baukommission – im Zusammenhang mit zukünftigen Sanierungen – oder für die Kolonie-kommissionen, damit diese die entsprechenden BewohnerInnen zu den verschiedenen Anlässen einladen können.

Übrigens konnten dank den vorhandenen Daten interessante Aussagen zu der Bewohnerschaft im Jubiläumsbuch gemacht werden. Dieses Jahr erhalten Sie wiederum einen solchen Erhebungsbogen mit der Bitte, ihn auszufüllen und uns zu retournieren. Auch hier bedanken wir uns für Ihre Kooperation.

# Finanzen

Das Finanzteam besteht seit mehreren Jahren aus Felix Thommen, Leiter Finanzen, sowie Heidi Quentier, Sachbearbeiterin Liegenschaftenbuchhaltung, welche mit einem 70%-Pensum arbeitet. Aufgrund der grossen Bauaktivitäten und der Zunahme von Wohnungswechseln ist auch in diesem Bereich eine neue Stelle notwendig geworden.

Seit dem 1. März dieses Jahres ist Carmen Salis als Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung mit einem 60%-Pensum tätig und unterstützt dabei Felix Thommen im Bereich Kreditoren- und Lohnbuchhaltung. Carmen Salis absolvierte die kaufmännische Lehre in einer Liegenschaftenfirma. Später arbeitete sie in verschiedenen Firmen als Buchhalterin, zuletzt während mehreren Jahren bei einer grossen Gewerkschaft. Zu ihren Hobbys zählen unter anderem ausgedehnte Reisen. Auch Carmen Salis heissen wir bei der BEP herzlich willkommen und wünschen ihr alles Gute.

Urs Baumann
Geschäftsleiter

# Koloniekommissionen


Impressum

BEP Baugenossenschaft des eidg. Personals
Imfeldstrasse 60, 8037 Zürich
Tel. 044 368 66 11 Fax 044 368 66 10
Homepage www.bep-zuerich.ch
E-Mail info@bep-zuerich.ch
Erscheint 3x jährlich, im April, August und Dezember

Gestaltung und Lektorat:
BKom PR+Kommunikation, 8037 Zürich




## Schneeschuhtour der BEP-Kokos vom 5. März 2011

Die etwa dreistündige Schneeschuhtour war auch dieses Jahr ein besonderes Erlebnis. Urs E. Gattiker, der Organisator aus der Koloniekommission Industrie, wagte es mit zehn Frauen ins Berner Oberland, aufs Diemtigbergli. Die geführte Schneeschuhtour verlief durch die Bergfalken, sachkundige Führerin war Anita Rossel.

Wetter und Stimmung waren absolut traumhaft, sehr gut war auch das feine Fondue. Die Bilder sprechen alles aus, was gesagt werden müsste. Urs plant die nächste Schneeschuhtour für das Jahr 2012.

Ganz herzlichen Dank für diesen wundervollen Tag.

Brigitta Wehrli
Koko Industrie

NB: Die Bilder zur Schneeschuhtour können im Internet unter www.bep-zuerich.ch über einen Link auf der Startseite betrachtet werden (später dann unter -> Verschiedenes -> Bildarchive).

## Agenda

### Offizielles

- **Kolonieversammlungen**
  Di 10.05.11 Industrie, Seebahn
  Do 12.05.11 Letten-Wasserwerk
  Di 17.05.11 Oerlikon, Stüssi, Oberglatt, Wallisellen, Effretikon
  Do 19.05.11 Bändli, Urdorf

- **Generalversammlung**
  **Donnerstag**, 26. Mai 2011, Kirchgemeindehaus Wipkingen

### Geselliges

- **Tag der Nachbarn**
  Dienstag, 31. Mai 2011
  (Details siehe Seite 13)

- **Genossenschafts-Fest in Wipkingen**
  Samstag, 2. Juli 2011

- **Sommerfest in Effretikon**
  Samstag, 2. Juli 2011

**VORSCHAU**

- Genossenschaftsausflug Bändli
  Samstag, 3. September 2011
- Kinder-Nachmittag Wipkingen
  Mittwoch, 14. September 2011
- SeniorInnen-Nachmittag
  Donnerstag, 22. September 2011

Detaillierte Einladungen folgen kolonieweise.
Alle sind herzlich zur Teilnahme eingeladen!